

Insolvenz und Sanierung in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise

Ergebnisse einer Befragung von Unternehmensinsolvenzverwaltern

von Professor Dr. Georg Bitter und Wiss. Mitarbeiter Sebastian Röder, Universität Mannheim*

Das Jahr 2009 markiert den Beginn einer durch die globale Wirtschaftskrise ausgelösten Insolvenzwelle, die Deutschland augenscheinlich fest im Griff hat. Insolvenzen traditionsreicher deutscher Unternehmen wie die von Märklin, Schiesser, Rosenthal, Karstadt oder Quelle – um nur einige der prominentesten zu nennen – bilden dabei wohl nur die Vorboten einer Entwicklung, auf deren Höhepunkt der bisherige Insolvenzrekord aus dem Jahr 2003 mit 39.320¹ Unternehmensinsolvenzen noch übertroffen werden könnte. Das ergibt sich aus einer aktuellen Studie,² die das Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim (ZIS) gemeinsam mit der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, durchgeführt hat.

I. Einleitung

Eingebettet in eine 2006 von ZIS und Euler Hermes initiierte Untersuchungsreihe³ zum Thema Unternehmensinsolvenzen lag der Fokus der jüngsten Studie aus aktuellem Anlass auf der Frage, welche Auswirkungen die seit Bestehen der Bundesrepublik einmalige Wirtschafts- und Finanzkrise und die mit ihr einhergehende Rezession auf die Entwicklung und Ursachen von Unternehmensinsolvenzen in Deutschland hat.

Die Ergebnisse der Untersuchung fußen dabei auf telefonisch geführten Interviews, deren Grundlage ein teilstrukturierter Fragebogen war. Befragt wurden insgesamt 107 Insolvenzverwalter, von denen knapp 2/3 ausschließlich und der Rest hauptsächlich mit Unternehmensinsolvenzen befasst sind. 94 % der Befragten können auf eine mindestens 8-jährige Tätigkeit als Insolvenzverwalter zurückblicken; 64 % verfügten sogar über eine 12 Jahre oder länger andauernde Berufserfahrung. Im Zeitpunkt der Interviews zeichneten 90 % der Verwalter in mindestens 50 laufenden Verfahren verantwortlich; 38 % waren sogar in 200 oder mehr Verfahren federführend. Damit bearbeiten die befragten Verwalter insgesamt ca. 21.000 Fälle von Unternehmensinsolvenzen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung sollen in dem folgenden Beitrag vorgestellt und analysiert werden. Dabei wird in sechs Schritten vorgegangen: Anhand der von den Verwaltern während ihrer täglichen Arbeit gemachten Beobachtungen wird zunächst die aktuelle Entwicklung im deutschen Insolvenzgeschehen nachgezeichnet (unten II.). In einem zweiten Schritt wird der Einfluss der Krise auf das Insolvenzantragsverhalten krisengeschüttelter Unternehmen dargestellt (unten III.), worauf eine Analyse der nach Einschätzung der Insolvenzverwalter wesentlichen Insolvenzursachen folgt (unten IV.). In deren Rahmen wird auch ein Quervergleich zu der ersten Studie aus dem Jahr 2006⁴

– einer Periode konjunkturellen Aufschwungs – gezogen, um die krisenbedingte Verschiebung der Kausalfaktoren hervortreten zu lassen. Welche besonderen Schwierigkeiten die Krise für die Fortführung bzw. Sanierung schuldnerischer Unternehmen mit sich bringt, ist Gegenstand des nächsten Abschnitts (unten V.). Nach einigen das Insolvenzrecht, die Insolvenzgerichte sowie die Finanzierung von Sanierungen betreffenden Verbesserungsvorschlägen der Interviewten (unten VI.) endet der Beitrag mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse (unten VII.).

II. Die aktuelle Entwicklung

Die weltweite Rezession hat auch die deutsche insolvenzrechtliche Praxis erreicht! Das bestätigen fast 2/3 der nach sichtbaren Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf ihre eigene Arbeit befragten Insolvenzverwalter.

* Der Autor *Bitter* ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht an der Universität Mannheim, Vorsitzender des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS) und Dozent für Handels- und Kapitalmarktrecht an der Mannheim Business School (MBS). Der Autor *Röder* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des ZIS.

1 Quelle: Statistisches Bundesamt, erreichbar unter www.destatis.de.

2 „Insolvenzen in Zeiten der Finanzkrise – Befragung von Insolvenzverwaltern zu Entwicklung, Ursachen, Konsequenzen“, in: *Wirtschaft Konkret* Nr. 107, 2009, hrsg. von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS); erhältlich auch unter www.zis.uni-mannheim.de.

3 Bisher veröffentlicht sind die Studien „Ursachen von Insolvenzen – Gründe für Unternehmensinsolvenzen aus der Sicht von Insolvenzverwaltern“, in: *Wirtschaft Konkret* Nr. 414, 2006, sowie „Rettung aus der Insolvenz – Chancen, Barrieren und die besondere Rolle von Private Equity“, in: *Wirtschaft Konkret* Nr. 418, 2007, beide hrsg. von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. (ZIS); ebenfalls erhältlich unter www.zis.uni-mannheim.de.

4 „Ursachen von Insolvenzen – Gründe für Unternehmensinsolvenzen aus der Sicht von Insolvenzverwaltern“, in: *Wirtschaft Konkret* Nr. 414 (Fn. 3).

1. Bevorstehende Insolvenzwelle

Allerdings steht der deutschen Wirtschaft das Schlimmste noch bevor, denn knapp 3/4 der Verwalter erwarten für das zweite Halbjahr dieses Jahres einen rapiden Anstieg der Insolvenzzahlen.

Erwarteter Beginn eines deutlichen Anstiegs der Insolvenzzahlen	% der befragten Verwalter (N = 107)
1. Quartal 2009	3
2. Quartal 2009	17
3. Quartal 2009	51
4. Quartal 2009	22
2010	3
2012	1
Überhaupt nicht	2
Keine Angabe	1

Das wird vor allem auf das Auslaufen des Kurzarbeitergeldes zurückgeführt. Zur vorbeugenden Kostensenkung haben nämlich viele Unternehmen, so die Beobachtung von über 80 % der befragten Verwalter, deutlich öfter Kurzarbeitergeld beantragt, als das in konjunkturell ruhigeren Zeiten der Fall gewesen ist. Dessen insolvenzaufschiebende Wirkung droht allerdings zu verpuffen, weil vielfach die 24-monatige Bezugsfrist zum Jahresende abläuft.

Gut die Hälfte der Verwalter rechnet in der zweiten Jahreshälfte auch mit dem Erreichen des Scheitelpunkts der Welle, wobei die Mehrheit das vierte Quartal als das gefährlichere für die Unternehmen ausmacht. Die anderen 49 % prognostizieren den Höhepunkt für 2010 oder die beiden darauffolgenden Jahre.

Erwarteter Höhepunkt der Insolvenzantragsfrequenz	% der befragten Verwalter (N = 105)
3. Quartal 2009	15
4. Quartal 2009	36
1. Quartal 2010	17
2. Quartal 2010	6
3. Quartal 2010	11
4. Quartal 2010	6
2010	5
2011	1
2012	2

Unabhängig von dem genauen Zeitpunkt ist sich die Fachwelt aber in einem Punkt weitgehend einig: Der Negativrekord aus dem Jahr 2003 (39.320 Unternehmensinsol-

venzen) wird mindestens erreicht, das glauben 86 % der Befragten; fast 2/3 erwarten gar eine neue Höchstmarke.

2. Gefährdete Branchen

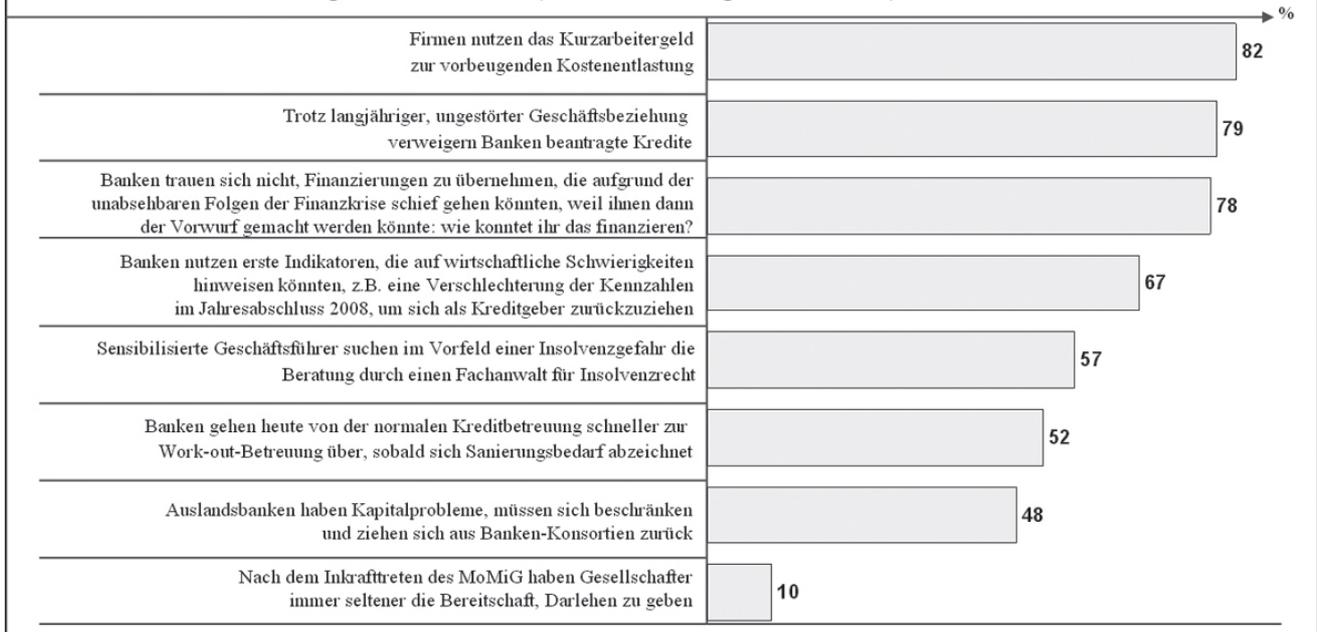
Nach den besonders insolvenzanfälligen Branchen befragt, nannten viele der Verwalter spontan exportorientierte Branchen. Das erscheint angesichts der starken Einflechtung deutscher Unternehmen in das globale Wirtschaftssystem wenig überraschend. Auf Platz 1 der bedrohtesten Branchen rangiert dabei die Autoindustrie mit Automobilzulieferern und Autohäusern. Ihr folgt mit einigem Abstand die Maschinenbauindustrie. Rang 3 schließlich belegt das Logistikgewerbe. Die Einschätzung der Verwalter wird durch den vor Kurzem vom Statistischen Bundesamt vermeldeten dramatischen Exporteinbruch um 29 % im Vergleich zum Vorjahr untermauert. Dass diese in der deutschen Nachkriegsgeschichte einzigartige konjunkturelle Talfahrt insolvenzrechtlich ohne Auswirkungen auf die genannten Industriezweige bleiben wird, ist in der Tat nicht anzunehmen.

Besonders gefährdete Branchen	% der befragten Verwalter (N = 107)
Automobilzulieferer	68
Autoindustrie (Autohäuser)	50
Maschinenbau	37
Transportbereich	29
Dienstleistungssektor	19
Einzelhandel	16
Stahl-/Metallverarbeitung	11
Bau-/Hochbau	9

3. Kreditzurückhaltung bei Banken

Die weltweite Wirtschaftskrise war zu allererst eine Krise der Finanzmärkte. Dass Letztere immer noch nicht beendet ist, bekommt auch die Realwirtschaft zu spüren. Trotz der fast monatlich erfolgenden Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank und milliardenschwerer Rettungspakete ist die Kreditzurückhaltung der Banken eine der wesentlichen, krisenverursachten Auffälligkeiten, die 79 % der nach den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und kreditgebenden Geldinstituten befragten Verwalter während ihrer täglichen Arbeit notieren. Auch bei der Übernahme von Finanzierungen, so 78 % der Befragten, agieren die Banken deutlich verhaltener als noch vor der Krise. Neben der merklich restriktiveren Kredit- und Investitionspolitik der Banken sowie der bereits oben erwähnten, stark angestiegenen Nutzung des Kurzarbeitergeldes hat sich – insoweit lässt sich der Krise durchaus etwas Positives abgewinnen – auch das Beratungsverhalten deutscher Manager verändert, die den Ratschlag der Experten zunehmend bereits im Vorfeld einer Insolvenzgefahr einholen. Das jedenfalls gab weit über die Hälfte eben dieser Experten an (s. Grafik Nr. 1).

Grafik Nr. 1: Aktuelle Auffälligkeiten in der Krise (2009, N = 107; Angaben in Prozent)



4. Gefährdung des Mittelstands

Einige Fragen der Studie galten speziell dem deutschen Mittelstand. Die Antworten belegen, dass die derzeitige Krise das Rückgrat unserer Wirtschaft besonders hart trifft. Dabei machen ihm insbesondere der plötzliche Auftragseinbruch und die Stornierung bzw. der Aufschub bereits getätigter Orders zu schaffen. Dieses Phänomen zwang dann auch den ein oder anderen kleinen Mittelständler, den Gang zum Insolvenzgericht auf sich zu nehmen. Mit einem solchen Fall sahen sich 3/4 der befragten Verwalter konfrontiert, wobei der von diesen 80 Verwaltern beobachtete Auftragsrückgang im Schnitt bei 53 % lag und damit einen Umfang erreichte, der vor der aktuellen Krise kaum denkbar erschien.

Höhe des Auftragsrückgangs bei Mittelständlern, die aufgrund plötzlich fehlender bzw. stornierter Aufträge Insolvenz anmelden mussten	% der befragten Verwalter (N = 80)
Bis zu 20 %	1
20 bis unter 40 %	19
40 bis unter 60 %	53
60 bis unter 80 %	15
80 % und mehr	11
Keine Angabe	1
Im Durchschnitt	53

Pauschal, so wurde geschätzt, beträgt der Anteil der ausschließlich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise insolvent gewordenen kleinen Mittelständler an der Gesamtheit der von den Verwaltern betreuten Insolvenzverfahren fast 1/5.

Anteil der nur durch die Krise insolvent gewordenen Mittelständler an allen selbst betreuten Verfahren	% der befragten Verwalter (N = 107)
0 %	30
1 – 5 %	10
6 – 10 %	15
11 – 20 %	9
21 – 30 %	10
31 – 40 %	7
41 – 50 %	6
Mehr als 50 %	7
Keine Angabe	6
Im Durchschnitt	17

Ins Detail gehend sahen 39 % die mangelnde Bereitschaft der Banken zur weiteren Kreditvergabe als „die zentrale Ursache“ für die Anmeldung der krisenbedingten mittelständischen Insolvenzen. Dagegen können die anderen 61 % darin nicht den entscheidenden Umstand für die wirtschaftliche Schieflage dieser Marktteilnehmer erkennen.

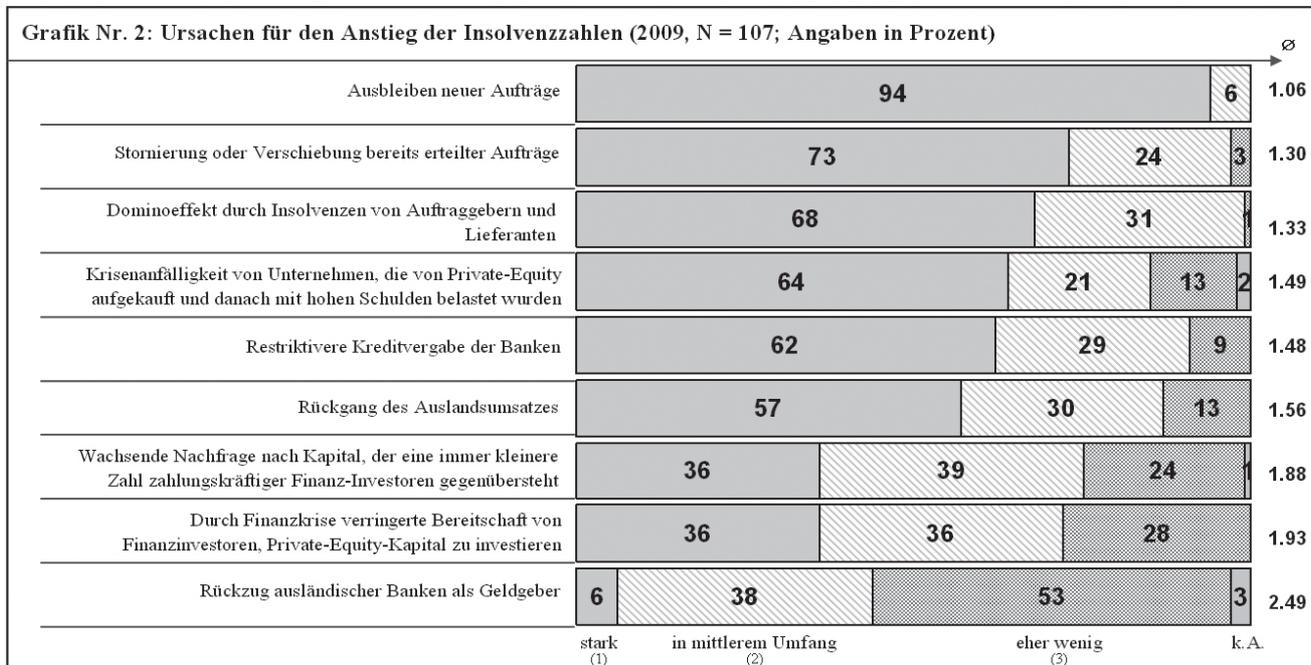
5. Wirtschaftskrise als Insolvenzauslöser

Die insbesondere den Mittelstand betreffenden gegenwärtigen Erfahrungen beeinflussen offensichtlich auch die Einschätzung des zukünftigen Insolvenzgeschehens als Ganzes. Als spontan geäußerte Hauptursache für den weiteren Anstieg der Insolvenzzahlen wurden nämlich Auftragsmängel und -einbrüche angegeben. Am zweithäufigsten wurden – jeweils nahezu gleichauf – Absatzrückgänge bei gleichbleibenden Fixkosten, Liquiditätsschwierigkeiten sowie die restriktive Kreditvergabe der Banken genannt.

Bei der im Anschluss vorgenommenen gezielten Befragung über die Bedeutung ganz bestimmter Einflüsse für die Zu-

nahme der Insolvenzen findet die vorangegangene Einschätzung im Wesentlichen Bestätigung. Jedenfalls im Hinblick auf die befürchtete Auftragsflaute herrscht völlige Übereinstimmung unter den Verwaltern. Keiner von ihnen erachtet diese Tatsache als unbedeutend, wohingegen ihr 94 % sogar einen starken Einfluss zuschreiben. Ähnlich groß wird die

Auswirkung der Verschiebung oder Stornierung von Aufträgen bewertet. Immerhin 68 % messen dem Ketteninsolvenzen auslösenden Dominoeffekt ein starkes Gewicht bei, nur 1 % hält ihn für vernachlässigenswert. Weitere 91 % glauben, dass die restriktivere Kreditvergabepraxis zum Anschwellen der Insolvenzwelle beiträgt (s. Grafik Nr. 2).



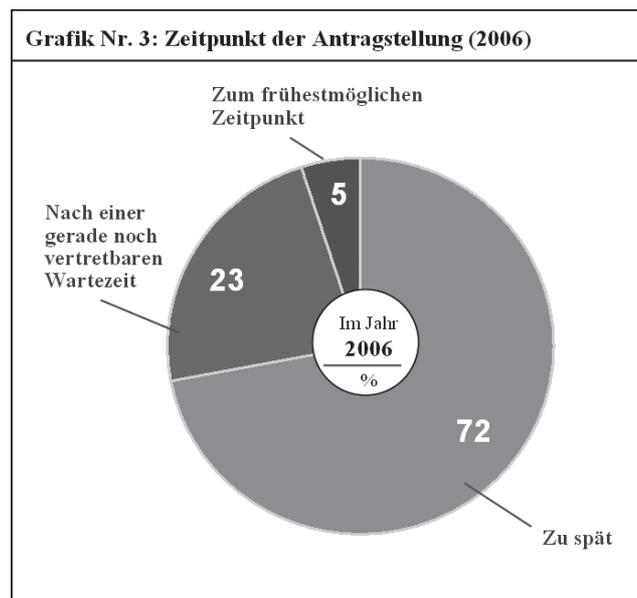
Abschließend wurde gefragt, wie viele der aktuellen Insolvenzen nach Ansicht der Verwalter ausschließlich durch die aktuelle Wirtschaftskrise bedingt sind. Das Ergebnis von 34 % mag das Ausmaß der noch bevorstehenden Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft andeuten, da dieser Anteil zu den ohnehin schon recht hohen Insolvenzzahlen solcher Unternehmen hinzuzurechnen wäre, die jährlich auch ohne die aktuelle Wirtschaftskrise Insolvenz anmelden müssen.

Ausschließlich durch die Wirtschaftskrise bedingte Insolvenzanträge	% der befragten Verwalter (N = 107)
0 %	5
1 – 10 %	14
11 – 20 %	7
21 – 30 %	27
31 – 40 %	13
41 – 50 %	20
51 – 60 %	4
61 – 70 %	1
71 – 80 %	4
81 – 90 %	2
Keine Angabe	3
Im Durchschnitt	34

III. Das Insolvenzantragsverhalten in Krisenzeiten

Bislang taten sich die Manager der Unternehmen überaus schwer, den Gang in die Insolvenz anzutreten. Das ist das

eindeutige Ergebnis der ersten gemeinsamen Studie des ZIS und der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG zur Erforschung der Ursachen von Unternehmensinsolvenzen aus dem Jahr 2006.⁵ So stellten den Angaben der damals 124 teilnehmenden Verwalter zufolge knapp 3/4 der Unternehmen den Insolvenzantrag zu spät. Überhaupt ging der Antrag nur in 5 % aller Fälle rechtzeitig beim Insolvenzgericht ein; bei immerhin 23 % erfolgte er nach einer gerade noch vertretbaren Wartezeit.

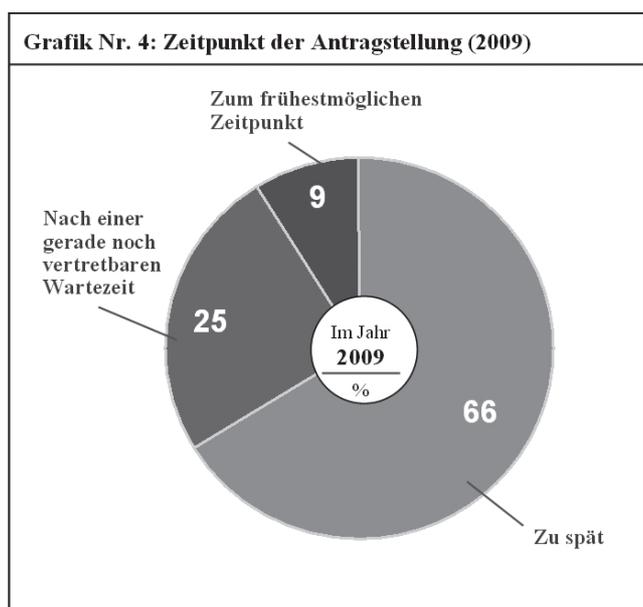


⁵ „Ursachen von Insolvenzen – Gründe für Unternehmensinsolvenzen aus der Sicht von Insolvenzverwaltern“, in: Wirtschaft Konkret Nr. 414 (Fn. 3), S. 9.

Der Grund für die verspätete Antragstellung lag neben einem unbegründeten Optimismus nach Ansicht von 95 % der damals befragten Verwalter vor allem in der Angst vor der Bloßstellung im Bekanntenkreis und in der Branche.

Gründe für die verspätete Antragstellung (2006)	% der befragten Verwalter (N = 124)
Hoffnung, dass es nach jahrelangen Erfolgen irgendwie von selbst wieder aufwärts geht	96
Angst vor Bloßstellung im Bekanntenkreis und in der Branche	95
Einstufung der Situation als Krise, aber nicht als Insolvenz	88
Fehlendes Vertrauen in das Insolvenzverfahren	77
Die verspätete Antragstellung wird i.d.R. nicht sanktioniert	60
Unzureichende Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen	58

Angesichts der zahlreichen und prominenten „Opfer“, die die momentane Krise bislang schon gefordert hat, sollte man daher meinen, dass die Hemmschwelle des Managements zur Insolvenzanmeldung deutlich geringer sein müsste, da sich die Antragsteller gleichsam in „guter Gesellschaft“ befänden. Dennoch findet diese Annahme in der jüngsten Befragung kaum Bestätigung. Immer noch 2/3 der Unternehmen verschlechtern ihre Chance auf eine Sanierung, weil der Antrag zu spät kommt. Mit 9 % ist die Zahl der frühestmöglichen Anträge nach Einschätzung der Verwalter zwar leicht gestiegen, aber im Hinblick auf das Ausmaß der Krise immer noch verblüffend gering.



Das deckt sich durchaus mit einem weiteren Ergebnis der aktuellen Studie. Die Frage lautete, ob es den eigenen Beobachtungen der Verwalter entspricht, dass die Barriere, einen

Insolvenzantrag zu stellen, sinkt, weil es momentan vielen Marktteilnehmern gleichzeitig schlecht geht. Tatsächlich hat gut die Hälfte von ihnen eine solche Beobachtung in der aktuellen Krise gemacht. Diese Verwalter meinen dabei aber zugleich, dass nur in 28 % ihrer Fälle eine größere Bereitschaft zum Insolvenzantrag zu erkennen ist. Das entspricht einem 15-%igen Anteil an der Gesamtheit aller befragten Verwalter. Die Angst vor der Stigmatisierung als Versager und das Vertrauen in die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation scheinen eine große Mehrheit der Führungskräfte also nach wie vor von der an sich gebotenen Antragstellung abzuhalten. Daran ändert auch die aktuelle Rekordkrise nichts Wesentliches. Das ist umso überraschender, weil in Krisenzeiten – wie oben bereits dargestellt wurde – die Beratungsresistenz deutscher Manager erheblich geringer geworden ist. Allerdings lassen die meisten von ihnen diesem ersten, richtigen Schritt offensichtlich nicht den zweiten und entscheidenden – den zum Insolvenzgericht – folgen.

Eines geht aus der Untersuchung jedoch auch hervor: Ist die Insolvenz da und deren Anmeldung unvermeidbar, wird die allgemeine Wirtschaftskrise gerne zur Verschleierung der wahren Insolvenzursachen vorgeschoben. Dieser Aussage stimmen 93 der 107 befragten Verwalter zu. Diese nehmen dabei zugleich im Durchschnitt an, dass in 45 % aller neuen Insolvenzverfahren die Krise dem in Wahrheit für die Insolvenz verantwortlichen Management nur als Vorwand dient.

IV. Die Insolvenzursachen in Krisenzeiten

Aus Sicht der Insolvenzverwalter waren und sind viele Unternehmen nicht richtig auf den Umgang mit der Krise vorbereitet. Zwar werden auch vergangenheitsbezogene Kriterien genannt wie das unzureichende Debitorenmanagement. Im Vordergrund stehen jedoch ganz deutlich diejenigen Kriterien, die eine mangelnde Zukunftsvorsorge erkennen lassen: der fehlende Abbau von Mitarbeitern bei rückläufigem Umsatz, die zu geringen Rücklagen für unerwartete Ereignisse, das starre Festhalten an alten Konzepten sowie eine fehlende, eigens für Strategieüberlegungen freigestellte Person.

Die Rangfolge der angegebenen Insolvenzursachen zeigt dabei deutlich, dass die Einschätzung der Verwalter unter dem Eindruck der Krise erfolgt. Das ergibt ein interessanter Vergleich mit der im Jahr 2006 erfolgten Untersuchung.

Häufigkeit bestimmter Insolvenzursachen (nach Rang) ⁶	Sehr häufig/häufig	
	2006 Rang	2009 Rang
Kein Mitarbeiterabbau bei rückläufigem Umsatz	1	1
Zu geringe Rücklagen für unerwartete Ereignisse	5	2

⁶ Auszug von 8 der insgesamt 14 abgefragten Insolvenzursachen; vollständiger Abdruck in „Insolvenzen in Zeiten der Finanzkrise – Befragung von Insolvenzverwaltern zu Entwicklung, Ursachen, Konsequenzen“, in: Wirtschaft Konkret Nr. 107 (Fn. 2), S. 15 f.

Starres Festhalten an alten Konzepten	4	3
Unzureichendes Debitorenmanagement	2	4
Keine Kostenrechnung, kein Controlling	3	5
Keine vom Tagesgeschäft freigestellte Person für Strategieüberlegungen	10	6
Unzureichende Kommunikation innerhalb des Unternehmens	6	7
Schlecht organisierte Produktionsabläufe	7	8

Unter den Ursachen, die ihrer Ansicht nach häufig bis sehr häufig in die Insolvenz münden, nimmt auch 2009 der fehlende Mitarbeiterabbau bei rückläufigem Umsatz weiterhin Platz 1 ein. Bereits auf Platz 2 findet man in der aktuellen Studie dann aber schon eine Ursache, die 2006 eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat: das Fehlen ausreichender Rücklagen für unerwartete Ereignisse. Dieser Bedeutungszuwachs ist nur allzu verständlich, denn wer konnte 2006 schon mit derartig veränderten äußeren Rahmenbedingungen und einer daraus sich ergebenden Bedeutung von finanziellen Reserven für wirtschaftliche Durststrecken rechnen.

Ein besonderer Bedeutungszuwachs ergibt sich auch bei einer zweiten Insolvenzursache: dem Fehlen einer vom Tagesgeschäft freigestellten Person für Strategieüberlegungen. Verglichen mit 2006 hat sich diese Ursache um vier Positionen auf Rang 6 nach vorne geschoben. Daneben bleiben – wie vor 3 Jahren – klassische Kriterien aus dem Rechnungswesen bedeutsam wie unzureichendes Debitorenmanagement (2009 mit Platz 4) oder fehlende Kostenrechnung und fehlendes Controlling (2009 mit Platz 5).

Interessant ist aber nicht nur der Vergleich der Ränge von Insolvenzursachen, sondern auch deren absolute Bedeutung. Der Vergleich zwischen 2006 und 2009 zeigt, dass die Insolvenzverwalter etwas vorsichtiger geworden sind, die Insolvenz auf unternehmensinterne Ursachen zurückzuführen. Insbesondere werden die typischen Managementfehler im Bereich des Debitorenmanagements, der Kostenrechnung, des Controllings, der Kommunikation im Unternehmen sowie der Produktionsabläufe im Jahr 2009 weniger als Insolvenzursache ausgemacht.

Häufigkeit bestimmter Insolvenzursachen (in %) ⁷	Sehr häufig/häufig	
	2006	2009
Kein Mitarbeiterabbau bei rückläufigem Umsatz	80	67
Zu geringe Rücklagen für unerwartete Ereignisse	65	64

Starres Festhalten an alten Konzepten	75	61
Unzureichendes Debitorenmanagement	79	60
Keine Kostenrechnung, kein Controlling	77	57
Keine vom Tagesgeschäft freigestellte Person für Strategieüberlegungen	38	48
Unzureichende Kommunikation innerhalb des Unternehmens	53	38
Schlecht organisierte Produktionsabläufe	51	36

Neben den internen Ursachen bedrohen jetzt viel stärker externe volks-, ja sogar weltwirtschaftliche Faktoren die Existenz der Unternehmen.

Die Verschiebung der Kausalfaktoren bleibt auch nicht folgenlos für die Arbeit der Insolvenzverwalter. Konnten sie 2006 die Unternehmen oft noch durch interne, organisatorische Maßnahmen wie die Veränderung des Controllings, der Produktpalette oder der Produktionsabläufe vor der totalen Pleite bewahren, sehen sie sich bei massiven Auftragseinbrüchen und einer restriktiven Kreditvergabepraxis der Banken 2009 vor Probleme gestellt, die ihrem Einfluss weitgehend entzogen sind.

V. Sanierungschancen in Krisenzeiten

Mit den geringeren Einflussmöglichkeiten der Insolvenzverwalter verschlechtern sich zugleich auch die Sanierungschancen angeschlagener Unternehmen. Nicht nur im Hinblick auf die zahlreichen bedrohten Arbeitsplätze ist es häufig sinnvoller, ein insolventes Unternehmen fortzuführen statt es zu liquidieren. Für die aktuelle Wirtschaftskrise dürfte diese Aussage sogar in besonderem Maße zutreffen, denn nicht wenige an sich gesunde und unter „normalen“ Marktbedingungen wettbewerbsfähige Unternehmen geraten momentan (wohl) unverschuldet in Schwierigkeiten.

1. Finanzierungsprobleme

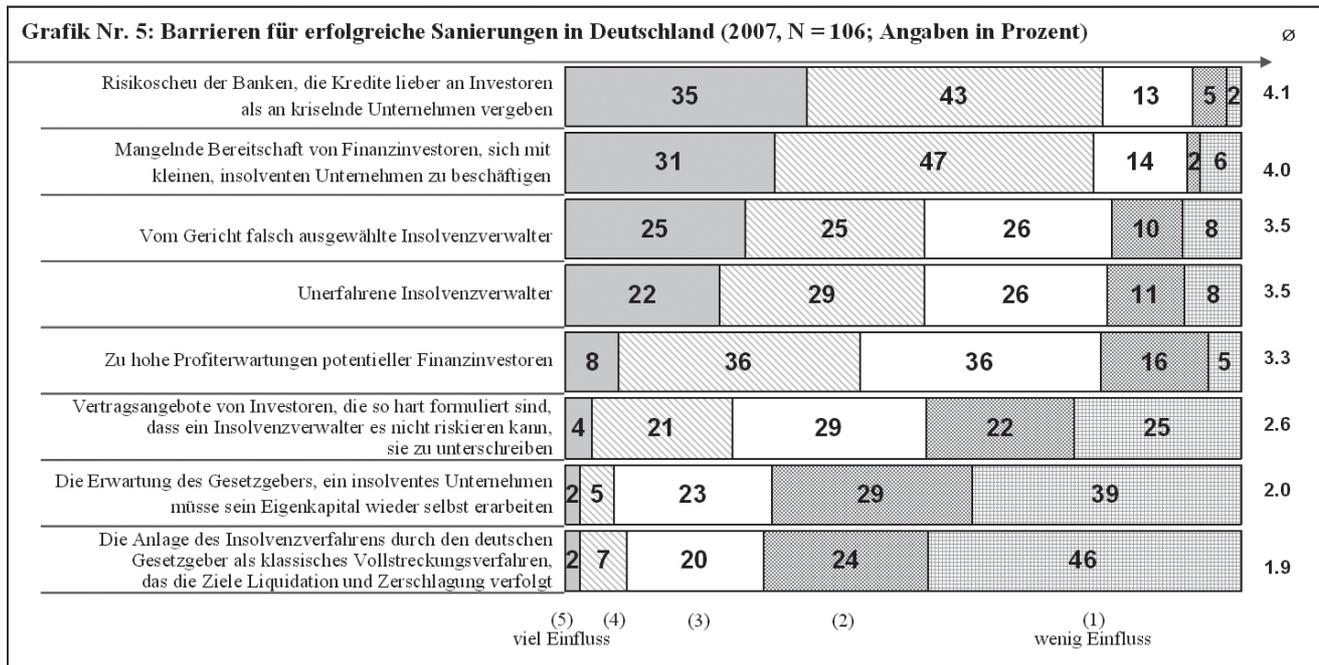
Allerdings benötigt, wer ein Unternehmen fortführen will, vor allem eins: Kapital. Das gilt bei der übertragenden Sanierung gleichermaßen wie bei der Reorganisation des Unternehmensträgers.⁸ An Kapital ist aber für insolvente Unternehmen schwer heranzukommen, so lautete das Ergebnis der 2007 von ZIS und Euler Hermes in Auftrag ge-

⁷ Vgl. Fn. 6.

⁸ Zu den Begriffen s. Wellensiek, NZI 2002, 233 ff.; Bitter/Rauhut, KSI 2007, 197 ff.

gebenen Studie zu den Chancen der Sanierung von Unternehmen.⁹ Vor allem die Risikoscheu der Banken sowie eine mangelnde Investitionsbereitschaft von Finanzinvestoren

standen dabei nach Ansicht von jeweils mehr als 3/4 aller befragten Insolvenzverwalter einer Rettung des Unternehmens im Wege (s. Grafik Nr. 5).



Scheuen sich Banken und Finanzinvestoren schon in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs, Geld einem insolventen Unternehmen zur Verfügung zu stellen, so scheint das während der Rezession umso mehr der Fall zu sein. Auf die von den Verwaltern momentan verzeichnete restriktivere Kreditvergabepraxis der Banken wurde schon hingewiesen (oben II. 3. – 5.). Aber auch die Suche nach einem geeigneten Finanzinvestor gestaltet sich 2009 deutlich schwieriger als noch vor 3 Jahren. Das jedenfalls gaben 87 % der Insolvenzverwalter an. 67 % haben sogar gewisse bis große Bedenken, dass in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise überhaupt mit hinreichend verlässlichen Geldgebern gerechnet werden kann.

2. Haftungsgefahren für Insolvenzverwalter

Hinzu kommt ein weiterer, nicht allein krisenbedingter Aspekt, der die Aussichten auf eine wirtschaftliche Genesung insolventer Unternehmen zusätzlich verschlechtert: Viele eigentlich sanierungswillige Verwalter schreckt eine mögliche Haftung nach den §§ 60, 61 InsO ab. Das gaben die Verwalter als dritthäufigste Sanierungsbarriere an.¹⁰ Konkret nach der Bedeutung des Haftungsrisikos gefragt, stuften 47 % das Haftungsrisiko als mittleres bis großes Hindernis für eine Sanierung ein. Knapp über die Hälfte sah sich demgegenüber durch eine mögliche Haftung nicht an einer Sanierung gehindert. Auffällig ist dabei, dass diese Sorge vor Haftungsfällen mit der Anzahl der betreuten Insolvenzfälle abnimmt. Bei 62 % derjenigen Verwalter, die mit der Durchführung von mehr als 100 Insolvenzverfahren betraut sind, spielt das Haftungsrisiko überhaupt keine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen eine Sanierung. Bei Insolvenzverwaltern mit weniger als 100 Verfahren ist das Haftungsthema dagegen nur für etwa jeden Dritten völlig unbedeutend.

Was die Bedeutung der Haftungsrisiken für die Entscheidungsfindung anbelangt, driften Selbst- und Fremdeinschätzung deutlich auseinander. Das Vertrauen in die eigene Sorgfalt scheint wesentlich stärker zu sein als das in die Sorgfalt der Kollegen. Insgesamt 80 %, so die Schätzung der Befragten, glauben an Bedenken der eigenen Berufsgruppe wegen der Haftungsrisiken: angesichts der 53 %, die das Haftungsrisiko für die eigene Person keinesfalls als Sanierungshindernis einstufen, ein erstaunlich hoher Anteil.

Bedenken der eigenen Berufsgruppe wegen Haftungsrisiken einer Fortführung/Sanierung werden eingeschätzt als ...	% der befragten Verwalter (N = 107)	
... sehr hoch	18	80
... hoch	35	
... mittel	27	
... eher gering	15	20
... sehr gering	5	

Ein gewisses Sanierungshemmnis sind die §§ 60, 61 InsO aber zweifelsohne. So wussten 42 % der Insolvenzverwalter von Fällen zu berichten, in denen sie selbst aufgrund von Haftungsrisiken nicht die optimale Vorgehensweise wählen konnten.

9 „Rettung aus der Insolvenz – Chancen, Barrieren und die besondere Rolle von Private Equity“, in: Wirtschaft Konkret Nr. 418 (Fn. 3).
 10 S. dazu die Studie „Insolvenzen in Zeiten der Finanzkrise – Befragung von Insolvenzverwaltern zu Entwicklung, Ursachen, Konsequenzen“, in: Wirtschaft Konkret Nr. 107 (Fn. 2), S. 24.

Insolvenzfälle, bei denen die optimale Vorgehensweise wegen Haftungsrisiken nicht gewählt werden kann	% der befragten Verwalter (N = 107)	
0 %	57	42
1 – 5 %	7	
6 – 10 %	15	
11 – 20 %	10	
21 – 30 %	7	
Mehr als 30 %	3	
Keine Angabe	1	
Im Durchschnitt	7	

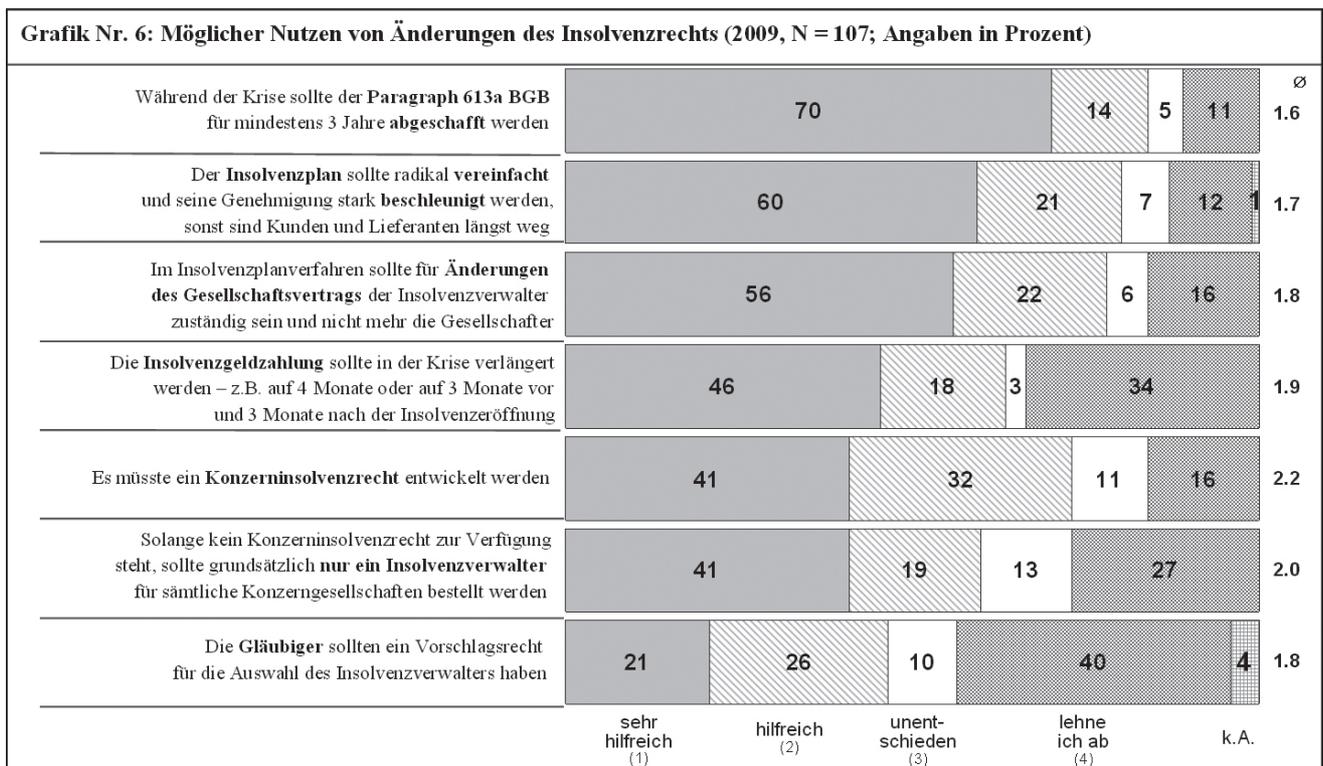
VI. Vorschläge zur Verbesserung

1. Das Insolvenzrecht de lege ferenda

Fragt man die Insolvenzverwalter, so ist es nicht allein die Wirtschaftskrise, die die Rettung insolventer Unternehmen erschwert.

Auch das Instrumentarium, das ihnen der Gesetzgeber in Form der InsO und anderer insolvenzrechtlich relevanter Vorschriften an die Hand gegeben hat, halten viele von ihnen für verbesserungsbedürftig.

Dessen Schwachstellen offenbaren sich naturgemäß in allgemeinen Krisenzeiten ganz besonders deutlich.



Gesetzgeberischer Handlungsbedarf (dazu Grafik Nr. 6) besteht nach Ansicht von 84 % der Verwalter vor allem im Hinblick auf § 613a BGB, der grds. auch im Insolvenzverfahren Anwendung findet.¹¹ Sie plädieren für eine mindestens 3-jährige Suspendierung der Norm in der Krise. Bei einem Verkauf des insolventen Unternehmens ordnet § 613a BGB nämlich den Übergang aller bestehenden Arbeitsverhältnisse auf den Erwerber an und schließt gleichzeitig Kündigungen wegen des Inhaberwechsels aus (§ 613a Abs. 1, Abs. 4 BGB). Dadurch wird eine Sanierung erheblich erschwert; potenzielle Investoren nehmen von einem Kauf Abstand, weil sie sich an den vielfach notwendigen Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gehindert sehen.

Auch der Umweg über eine Transfergesellschaft hilft in vielen Fällen nicht weiter. Diese sanierungshemmende Wirkung des § 613a BGB wurde schon im Jahr 2007 als größtes

Problem für eine (übertragende) Sanierung ausgemacht.¹² In Krisenzeiten, in denen Investoren ohnehin zurückhaltend sind, wiegt es umso schwerer.

Weitere Änderungswünsche betreffen das in seiner jetzigen Ausgestaltung als zu sperrig und zeitaufwendig empfundene Insolvenzplanverfahren. Durch eine stark beschleunigte gerichtliche Genehmigung des Insolvenzplans etwa oder eine den Gesellschaftsvertrag betreffende alleinige Änderungsbefugnis des Insolvenzverwalters könnte dem Planverfahren aus seinem bisherigen Schattendasein herausgeholfen werden. Dass derartige Veränderungen sehr hilfreich seien, glauben 60 bzw. 56 % der Befragten.

11 MünchKomm-BGB/Müller-Glöge, 5. Aufl. 2009, § 613a Rn. 187 m.w.N.; zur Differenzierung zwischen der Haftung für Altverbindlichkeiten und dem Übergang von Arbeitsverhältnissen Bitter/Rauhut, KSI 2007, 197, 201.

12 Studie „Rettung aus der Insolvenz – Chancen, Barrieren und die besondere Rolle von Private Equity“, in: Wirtschaft Konkret Nr. 418 (Fn. 3), S. 17.

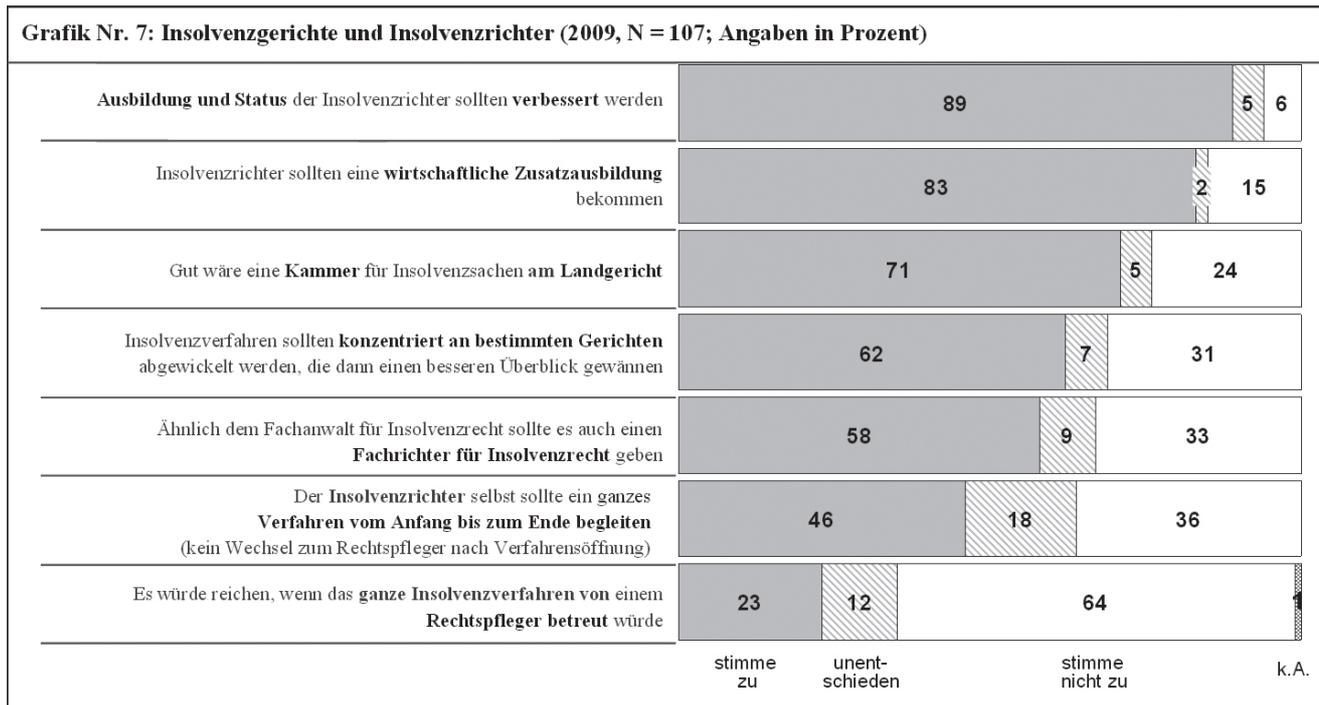
Des Weiteren steht die Schaffung eines Konzerninsolvenzrechts relativ weit oben auf der „Wunschliste“. Fast 3/4 betrachten dies als einen hilfreichen bis sehr hilfreichen Schritt. De lege lata wäre es nach überwiegender Ansicht zumindest hilfreich, Konzerninsolvenzen in die Hände eines einzigen Insolvenzverwalters zu legen.

Nur auf den ersten Blick überraschend mag es sein, dass fast die Hälfte der Verwalter ein Vorschlagsrecht der Gläubiger für die Auswahl der Insolvenzverwalter ablehnt. Doch muss insoweit wohl berücksichtigt werden, dass ein solches Vorschlagsrecht eine Konzentration auf wenige Verwalter zu

fördern geeignet ist und dies für die persönliche berufliche Zukunft manches Befragten einen Rückschritt bedeuten kann.

2. Qualifikation der Insolvenzrichter

Viele Insolvenzverwalter sehen ein weiteres Problem bei den Insolvenzgerichten. 61 % der Befragten konnten die Aussage, Insolvenzrichter seien oft junge und unerfahrene Richter, für die diese Tätigkeit am AG nur eine Durchlaufstation ist, teilweise (36 %), weitgehend (16 %) oder sogar voll und ganz (9 %) bestätigen.



Das Desinteresse an einer auf Dauer angelegten Tätigkeit als Insolvenzrichter dürfte nicht zuletzt dem verhältnismäßig geringen Renommee geschuldet sein, das mit der gesellschaftlichen Stellung des Amtsrichters verbunden ist. Insofern könnte die von 71 % der Insolvenzverwalter befürwortete Einführung einer Kammer am LG für Insolvenzsachen Abhilfe schaffen (s. Grafik Nr. 7).

Hinzu kommt, dass der zunehmenden Bedeutung des Insolvenzrechts auf der Ausbildungsebene bisher nicht hinreichend Rechnung getragen worden ist. Das Insolvenzrecht fristet an vielen Universitäten ebenso ein Schattendasein wie die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Know-hows.¹³ Gerade Letzteres ist aber für eine zuverlässige Bewertung des wirtschaftlichen Zustands eines Unternehmens unabdingbar. Dementsprechend stimmten 89 % der Insolvenzverwalter für eine verbesserte Ausbildung der Insolvenzrichter, wobei schwerpunktmäßig auf die betriebswirtschaftliche Qualifizierung der Richter abgestellt wurde.

3. Plädoyer für einen Sanierungsfonds

In einer Zeit, in der die Politik zunächst für die Rettung von Banken und später auch für andere Unternehmen „Ret-

tungsschirme“ aufgespannt hat, liegt die Forderung nahe, auch die Finanzierung insolventer Unternehmen durch ähnliche Staatshilfen zu erleichtern.

Für einen speziellen Sanierungsfonds, wie ihn das Land Sachsen übrigens schon unabhängig von der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2006 eingeführt hat,¹⁴ sprechen sich 56 % der befragten Verwalter aus, 28 % sind dagegen, 16 % unentschieden. Auf diese Weise könnten Unternehmen das für eine Sanierung so dringend benötigte, aber am Markt – gerade infolge der Finanzkrise – nur schwer generierbare Kapital erhalten, um den Verlust weiterer Arbeitsplätze im Insolvenzverfahren zu vermeiden.

13 Anderes gilt für die Universität Mannheim, die in ihrem Studiengang „Unternehmensjurist“ juristische mit betriebswirtschaftlichen Studien verknüpft und zudem einen Schwerpunkt „Insolvenz und Sanierung“ anbietet.
 14 S. dazu die Studie „Insolvenzen in Zeiten der Finanzkrise – Befragung von Insolvenzverwaltern zu Entwicklung, Ursachen, Konsequenzen“, in: Wirtschaft Konkret Nr. 107 (Fn. 2), S. 26.

VII. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Befragung

1. Der bisherige Insolvenzrekord aus dem Jahr 2003 wird 2009 eingestellt, glauben 86 % der Insolvenzverwalter; 63 % erwarten sogar, dass der bisherige Höchststand überschritten wird.

2. 51 % der Verwalter rechnen im dritten Quartal 2009 mit einem deutlichen Anstieg der Insolvenzzahlen, 22 % dagegen erst im vierten Quartal. Der Höhepunkt der Insolvenzwelle wird mehrheitlich für das vierte Quartal 2009 erwartet.

3. 4/5 aller Insolvenzverwalter beobachten in der aktuellen Finanzkrise eine deutlich restriktivere Kreditvergabepraxis der Banken. 39 % sehen darin sogar „die zentrale Insolvenzursache“ für mittelständische Unternehmen.

4. 2/3 aller Insolvenzanträge werden nach wie vor zu spät gestellt. Insofern hat sich das Antragsverhalten im Vergleich zu 2006 nicht wesentlich verändert.

5. Befragt nach den aktuellen Insolvenzursachen geben die Insolvenzverwalter vor allem zukunftsbezogene an:

fehlender Mitarbeiter-Abbau bei sinkendem Umsatz (67 %), zu geringe Rücklagen für unerwartete Ereignisse (64 %) und ein starres Festhalten an alten Konzepten (61 %). Insgesamt spielen externe Ursachen eine wesentlich größere Rolle als noch vor 3 Jahren.

6. Aufgrund der Zurückhaltung potenzieller Geldgeber ist es in der aktuellen Krise deutlich schwieriger, insolvente Unternehmen zu retten.

7. Als wichtigste Sanierungsblockade wird nach wie vor § 613a BGB angesehen. 84 % der Verwalter halten es für hilfreich, die Vorschrift während der Krise für mindestens 3 Jahre auszusetzen.

8. 81 % der Verwalter treten für eine radikale Vereinfachung des Insolvenzplanverfahrens ein, mehr als 70 % für eine Beschneidung der Gesellschafterrechte im Insolvenzverfahren sowie die Schaffung eines Konzerninsolvenzrechts.

9. Das Gros der Verwalter wünscht sich eine stärker wirtschaftsorientierte Ausbildung der Insolvenzrichter.

10. Für einen speziellen Rettungsfonds für insolvente Unternehmen plädieren 56 %.